

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0289/07	Datum 20.06.2007
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.07.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 122-1A "Schöppensteg"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 122-1A "Schöppensteg" für folgende Straßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen: Hellasweg, Poseidonweg und Nixeweg

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	x		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	davon Vermögens- haushalt im Jahr			Jahr	Euro	Jahr	Euro	2008	3.000,-	2009	3.000,-
mit 3.000,- Euro	mit Euro							2010	3.000,-		
Haushaltsstellen 1.63000.511000.5	Haushaltsstellen										
	Prioritäten-Nr.:										

Termin	10.12.2007
---------------	-------------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
------------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
---	-----------------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 122-1 A, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 149/01 vom 04.12.2001, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vom 18.10.2000.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen (Ifd. Nr. 1-3) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 27 m des Hellasweges, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Hellasweg	Schöppensteg/ Nixeweg	161 m
2. Poseidonweg	Nixeweg/ Poseidonweg Nr. 2 (Straßenende)	185 m
3. Nixeweg	Schöppensteg/ Hellasweg	223 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Folgekosten:

Jährlich erforderliche Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Pflege
Straßenbegleitgrün

B-Plan-Gebiet 122-1A „Schöppensteg“ 3.000, - EUR/ Jahr

(Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Anlagen:

Lageplan M 1: 1100

Tabelle Folgekosten